

Gießener LINKE

Stadtfraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1281/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.08.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Martina Lennartz, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Leerstand von Wohnraum und Spekulation mit Wohnraum
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, entschiedener gegen den Leerstand von Häusern, Wohnungen und Gewerberäumen und gegen Spekulation mit Wohnraum in Gießen vorzugehen und

- einen Leerstandkataster zu erheben,
- bei Leerstand von Wohnraum ab dem 6. Monat eine Leerstandsabgabe zu erheben,
- temporäre Zwischennutzungen durchzusetzen oder beim Eigentümer einzufordern.“

Begründung:

Sogar das Sozialgericht stellte fest, dass es in der Stadt zu wenig Wohnraum für Hartz-IV-Empfänger und Studenten gibt. Auch für mehrköpfige Bedarfsgemeinschaften gibt es in Stadt und Kreis Gießen zu wenig preisgünstige Wohnungen. Tausende Wohnungen fehlen. Gleichzeitig stehen Wohnräume leer. Manche Häuser, Wohnungen und auch Gewerberäume stehen viele Jahre leer. Die Alte Post und das Gebäude des Samenhahns lassen grüßen.

Eigentlich ist es Aufgabe der Wohnungsaufsicht, gegen Leerstände vorzugehen. Das Haus der Firma Gustav Blecher in der Ostanlage 29/31 steht 8 Jahre leer und wurde Mitte Juli von ein paar Demonstranten besetzt die auf die Wohnungsknappheit und

hohe Mietpreise aufmerksam machten. Sie versuchten auf die große Not der Wohnungssuchenden aufmerksam zu machen.

Im Grundgesetz ist verankert, dass Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. (GG § 14 (2))

Genau aus den genannten Gründen haben andere Städte diese Leerstandsabgabe verabschiedet und beginnen sogar z.T. über die Zweckentfremdungsmaßnahme zu diskutieren. Dies sind u.a. Berlin 2014, Hamburg 2015, Stuttgart 2017 und Marburg (Hessen) beginnt ebenso mit dieser Diskussion.

Die Gelder, die durch eine Leerstandsabgabe eingenommen werden, sollten selbstverständlich zweckgewidmet genutzt werden um weiteren Wohnraum zu schaffen.

Martina Lennartz